

Regelungen der Kreisstadt Bergheim für einen sicheren Umgang mit sozialen Medien

Verschwiegenheit

Die Verschwiegenheitspflicht für die Dinge, die nicht der Öffentlichkeit zugeteilt werden dürfen, ist immer zu beachten – Vertrauliches muss auch zu jeder Zeit vertraulich bleiben.

Beachtung der gesetzlichen Regelungen

In den sozialen Medien werden oftmals Dateien – Bilder, Musikstücke oder Videoclips – an eine Nachricht angehängt. Dabei ist jedoch das strenge deutsche Urheber- und Markenrecht zu beachten. Auch dürfen die Inhalte nicht politisch radikal, pornografisch oder anderweitig rechtswidrig sein. Kurz: Die Freiheit der Meinungsäußerung findet ihre Grenzen in den allgemeinen Gesetzen.

Transparenz und Ehrlichkeit

Der Nutzen sozialer Netzwerke beruht in vielen Fällen auf deren Authentizität. Transparenz bedeutet aber nicht, gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit zu verstoßen. Fehler können passieren, sollten dann aber offen eingestanden, beispielsweise bereits veröffentlichte Beiträge offen korrigiert werden. Alle im Internet gemachten Aussagen sind überprüfbar, Falschaussagen können unmittelbar aufgedeckt werden.

Eigenverantwortung

Prinzipiell ist jeder selbst für seine Äußerungen verantwortlich. Daher sollten Beiträge sorgfältig abgewogen sein, bevor sie veröffentlicht werden. Einmal eingestellte Beiträge stehen für eine lange Zeit im Internet; eine vollständige und dauerhafte Entfernung ist kaum möglich.

Respekt

Wenn man sich in den sozialen Medien bewegt, sind die Regeln des Anstands zu beachten. In Diskussionen kann kontrovers argumentiert werden, aber mit Respekt und Anstand. Vermeiden Sie Beleidigungen, Drohungen, falsche Tatsachenbehauptungen und auch Provokationen.

Regelung der Kreisstadt Bergheim zum Schutz vor Missbrauch der Facebook- Seite „Bergheim.de“:

Im Falle dessen, dass ein/e Nutzer/in die Facebook- Seite „Bergheim.de“ als Plattform zur Verbreitung seiner/ ihrer eigenen Thematiken nutzt, und er/ sie dies regelmäßig und dauerhaft über einen von der Kreisstadt Bergheim festgelegten Zeitraum tut, hält die Kreisstadt Bergheim sich vor, diese Beiträge aus Missbrauchsgründen zu entfernen sowie in zweiter Instanz den Nutzer/ die Nutzerin für die Seite „Bergheim.de“ zu sperren.